



# DOKUMENTATION DER GRUNDSÄTZE FÜR DIE LEISTUNGSBEWERTUNG IN ALLEN FÄCHERN

Sekundarstufe I

Fach Kunst

gültig ab 2007 / 2008

lt. FK - Beschluss vom 01.08.2007

Lt. AO müssen in allen Fächern häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

Unterschrift  
des FKV C. Baermann und M. Fortmann

Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit:

---

---

---

---

---

**LSE 8 - (Note zw. zwei Notenstufen)**

- a. positive Veränderung ...
  - b. neutral (keine Veränderung ...)
  - c. negative Veränderung ...
- ... der Gesamtnote

**ZEP 10 – Abschlussnote**

50 % - Vornote aus Jg. 10  
50 % - Zentrale Prüfung ggf.  
(30% schriftlich + 20% mündlich)

## - Gesamtnote -

